Universität für Weiterbildung Krems

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 26 vom 24. April 2025

124. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Personalpsychologie: Teams, Performance & Resilienz“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Die Studierenden sollen in diversen Lernumgebungen Wissen und Kompetenzen erwerben, mit denen sie zentrale Aspekte der Arbeits- und Organisationspsychologie wie Arbeitsleistung, Leistungsbeurteilung, Gruppenphänomene oder Teamführung und Teamentwicklung besser verstehen und Teile davon in die berufliche Umsetzung bringen können. Das vermittelte grundlegende Verständnis vom Aufbau und der Steuerung von Teams bildet die Basis für ein situativ, reflektiertes Handeln in der Praxis.
Die Inhalte zu den Themenfeldern Resilienz und gesundes Führen schärfen darüber hinaus den Blick auf salutogenetische Elemente im organisationalen Kontext. Die persönliche Erfahrungsebene sowie die Führungsperspektive werden hier gleichermaßen adressiert.

Das Weiterbildungsprogramm trägt auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl zur fachlichen, beruflichen als auch persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei.

Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms sind in der Lage,

- empirisch belegte Beobachtungen und deren Auswirkungen bei der Kooperation innerhalb von Arbeitsgruppen zu erläutern,
- wesentliche Gestaltungselemente sowie mögliche Problemfelder bei der Entwicklung und Führung von diversen Teams zu identifizieren,
- Erkenntnisse der Resilienzforschung bei der Entwicklung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen im Arbeitskontext zu berücksichtigen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 26 vom 24. April 2025

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,

oder

(2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und in allen Fällen

(3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems für das gegenständliche Weiterbildungsprogramm.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 26 vom 24. April 2025

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsprogramms „Personalpsychologie: Teams, Performance & Resilienz“ besteht aus 2 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
Wirkmechanismen und Rahmenbedingungen von Teamarbeit	6
Resilienz und Achtsamkeit in der Führung	6
Summe	**12**

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul „Wirkmechanismen und Rahmenbedingungen von Teamarbeit“: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul „Resilienz und Achtsamkeit in der Führung“: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 26 vom 24. April 2025

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2025/2026 in Kraft.